

3109 St. Pölten / Rennbahnstraße 29

Telefon: +43 2742 90590

E-Mail: post@lvwg.noel.gv.at / www.lvwg.noel.gv.at Datenschutz: www.lvwg.noel.gv.at/datenschutz

## VERDIENSTENTGANGSBESTÄTIGUNG (VEB) UNSELBSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGE

Folgende Angaben sind durch die Dienstgeberin bzw. den Dienstgeber wahrheitsgetreu auszufüllen (bzw. Zutreffendes anzukreuzen):

## I. Die Dienstgeberin bzw. der Dienstgeber

Frau / Herr / Firma	
Firmenbuchnummer (wenn vorhanden)	
Straße / Nr.	
Postleitzahl / Ort	
estätigt hiermit, dass die Dienstnehmerin bz	w der Dienstnehmer
,	
Familienname	
Familienname Vorname	
Familienname Vorname Berufsbezeichnung	

bei oben angeführten Dienstgeber bzw. Dienstgeberin beschäftigt ist und anlässlich der Ladung zur Verhandlung des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich am .....einen Verdienstentgang erlitten hat.

## II. Ergänzende Angaben zur Dienstnehmerin bzw. zum Dienstnehmer:

Anzu	wendender Kollektivvertrag		
Dien	stzeiten am Tag der Verhandlung:	_	
-	Dienstbeginn (geplant)		
-	Dienstende (geplant)		
Anza	hl der versäumten Dienststunden		
Netto	overdienst je Stunde		
Zusä	tzliche regelmäßige Zulagen		
Lande		er ist aufgrund der Verhandlung vor dem Lohn / Gehalt in Höhe von insgesamt	
Die Ar	beit kann / konnte am Tag der Ladung		
	wieder aufgenommen werden. aus folgenden Gründen nicht wieder auf	fgenommen werden:	
	Der auf die versäumte Arbeitszeit entfallende Verdienstentgang wird vom Dienstgeber bzw. der Dienstgeberin <u>nicht ersetzt</u> (keine kollektivvertragliche		
	Verpflichtung)	·	

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenmäßige Zeichnung

Zur Beachtung: Diese Bestätigung ist unter Anschluss der Ladung vorzulegen. Die Bekanntgabe des Netto(Stunden)lohns (Nettogehalts) ist unbedingt erforderlich, da nur dieser vergütet werden kann. Aus der Bestätigung muss auch zu ersehen sein, ob die Arbeit am Tag der Ladung wieder aufgenommen werden konnte oder nicht. Sind dem Geladenen auch zusätzliche Vergütungen entgangen, so ist dies mit entsprechender Begründung an geeigneter Stelle des Formblattes zu bestätigen. Unrichtige Angaben werden strafgerichtlich verfolgt!